

## Forum

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Rüthers\*

# FAZ – Erinnerungen

<https://doi.org/10.1515/jjzg-2023-0003>

## I. Kölner Synagogenschmierereien 1959

Weihnachten 1959 wurde die neue Kölner Synagoge mit Hakenkreuzen beschmiert. In einem Leitartikel mit dem Titel „Die Untat in Köln“ (FAZ v. 28. Dezember 1959) rief Dr. Karl Korn, damals Mitherausgeber und Feuilletonchef der FAZ, zur Suche nach den moralischen Urhebern des Verbrechens auf.

Derselbe Autor hatte am 29. September 1940, damals war er Feuilletonchef der von Josef Goebbels gegründeten und herausgegebenen Wochenzeitung „Das Reich“, eine äußerst positive Besprechung des antisemitischen Hetzfilms „Jud Süß“ geschrieben. Er feierte das verlogene Machwerk als „großes Filmwerk“ von „historischer Objektivität“.

Ich war seit Studentenzeiten Abonnent der FAZ und Tutor in einem Studentenheim in Münster gewesen. Auf diese Rezension war ich zufällig bei meinen Studien zur Entwicklung der Rechts- und Sozialwissenschaft im Nationalsozialismus gestoßen. Nach einer Diskussion mit Kollegen und Heimbewohnern schrieb ich Herrn Dr. Korn einen Leserbrief mit der Frage, ob die Täter vielleicht noch unter der Nachwirkung solcher Publikationen wie seiner Rezension zu „Jud Süß“ gestanden haben könnten. Als ich weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort erhielt, wandte ich mich an die übrigen damaligen Herausgeber, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auch dieses Schreiben, das im Archiv der FAZ vielleicht noch vorhanden ist, blieb ohne Antwort.

Der Vorgang beschreibt keinen Einzelfall, sondern repräsentiert eher das Standardverhalten staatsnaher Funktionseliten aller Lebensbereiche in der frühen Bundesrepublik, nicht nur, aber besonders, von Journalisten zwischen 1949 und 1970, die vor 1945 in diesem Beruf tätig waren

\*Kontaktperson: Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Rüthers (em.), Universität Konstanz, Richter am Oberlandesgericht a.D.

und es danach blieben. Diese weithin gepflegte „Erinnerungskultur“ war eine der Ursachen, die dann zu der „Studentenrevolte“ führte, die ich dann an der „Freien Universität“ in Berlin von 1967 bis 1971 hautnah erlebte.

Während meiner Habilitation (1963–1966) und später kam ich über Themen der Rechtspolitik und des kollektiven Arbeitsrechts in persönlichen Kontakt mit einigen Ressortchefs der FAZ, etwa F. K. Fromme (Politik – über die „Bitburger Gespräche“) und E. G. Vetter (Wirtschaft – Tarifpolitik, Arbeitskämpfe und Schlichtungen in der Metallindustrie) sowie später mit ihren Nachfolgern (H. D. Barbier, Heike Göbel, und R. Müller sowie D. Deckers und Heike Schmoll) und zu ersten Publikationen in der FAZ. Es folgten, oft auf Anregungen aus der Redaktion, zahlreiche (etwa 89) Beiträge für die FAZ zur Rechts- und Justizpolitik, zur Rolle der Verbände, zur Hochschulpolitik sowie zum schleichenden Wandel der Bundesrepublik vom Rechtsstaat zum Richterstaat.

## II. Der Kampf um die Freiheit der Wissenschaft

Wegen meiner hochschulpolitischen Aktivitäten an der FU Berlin zwischen 1967 und 1971 (Gründungs- und Vorstandsmitglied der „Notgemeinschaft für eine freie Universität“, Gründungsmitglied des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“, Mitglied des „Kuratoriums der Freien Universität“ von 1968–1971) bekam ich Kontakt mit Günther Gillessen (FAZ-Politik) und Konrad Adam (FAZ-Feuilleton). Von Gillessen erschien im Sommer 1969 nach einem dreitägigen Aufenthalt an der FU ein Artikel „Die Universität als Tollhaus“. Er schilderte die Alltagsrealitäten der Lähmung von Forschung und Lehre an den Berliner Hochschulen und Häufung von Gewalttaten gegen Hochschulmitglieder (Dozenten, Assistenten und Studenten), die sich der neomarxistischen Ideologisierung entgegenstellten. Der Aufsatz von Gillessen führte nach seinem Bericht zu Kontroversen und zu für den Autor negativen Reaktionen in der FAZ-Redaktion. Ähnliche Konflikte gab es auch zu Berichten über die „Studentenrevolte 1968“ in der Redaktion der „Stuttgarter Zeitung“.

1989 wurde Frank Schirrmacher Nachfolger von M. Reich-Ranicki Leiter des Ressorts „Literatur und literarisches Leben“, 1994 Feuilletonchef der FAZ. Nach seiner „Amtsübernahme“ schied eine Anzahl namhafter Redakteure aus dem Feuilleton der FAZ aus. Einige suchten meinen arbeitsrechtlichen Rat.

### III. Gauck – Helga Hirsch

Am 27. August 2013 erschien im TAGESSPIEGEL zu Berlin ein Portrait über die Journalistin Helga Hirsch von Antje Sirleschtov. Dadurch wurde öffentlich bekannt, daß Frau Hirsch von 1991 bis 1998 die Lebensgefährtin von Joachim Gauck gewesen sei. Die Lebenspartnerschaft wurde nach seiner Wahl zum Präsidenten gelöst, weil er zur Heirat nicht bereit gewesen sei. Frau Hirsch habe Gauck bei seiner Kandidatur für das Präsidentenamt sowie beim Verfassen seiner Autobiographie (2009) unterstützt. Der Artikel enthielt ferner den Hinweis, daß Gauck seine ehemalige Lebensgefährtin Helga Hirsch 2013 als persönliche „Kommunikationsberaterin“ im Bundespräsidialamt eingestellt habe. Berliner Freunde schickten mir den Artikel zu. Ich schrieb darauf einen mir persönlich bekannten Herausgeber an, warum die FAZ, deren Abonnent ich seit mehr als fünfzig Jahren sei, ihren Lesern diese Nachricht vorenthalten habe. Seine Antwort: Das sei in der Redaktion diskutiert worden. Man habe das für „eine eher private“ Angelegenheit des Bundespräsidenten gehalten.

Nicht nur ich fand diese Auswahl systemrelevanter Nachrichten durch eine überregional bedeutsame Tageszeitung seltsam. Der amtierende Bundespräsident war ordnierter protestantischer Pfarrer, verheiratet mit der Mutter von drei eigenen Kindern, hatte inzwischen eine zweite Lebensgefährtin, die ihn im Amt bei vielen dienstlichen Anlässen im In- und Ausland als „First Lady“ (?) begleitete und stellte 2013 seine frühere langjährige Lebensgefährtin – von der FAZ verschwiegen – im Bundespräsidialamt als „Kommunikationsberaterin“ ein. War das keine Nachricht von öffentlichem Interesse oder vielleicht sogar einen Kommentar wert?

### IV. Deutsche Funktionselitens als Wende-Experten

2016 publizierte ich in einer juristischen Fachzeitschrift einen Beitrag über das Schweigen der juristischen Funktionselitens zur Vergangenheit der deutschen Jurisprudenz

und Justiz im Nationalsozialismus. Ich schilderte die Folgen dieses Schweigens in mehreren Jahrzehnten der deutschen Juristenausbildung. Generationen der jungen Juristen erfuhren so nichts über die Ambivalenz und die Risiken der Methoden der Rechtsanwendung, die im Nationalsozialismus in den Unrechtsstaat geführt hatten und nach 1949 von den damals beteiligten, in das System verstrickten Professoren und Richtern unreflektiert praktiziert und gelehrt wurden.

Ein mir bekannter Redakteur der FAZ regte mich an, dieses Thema für sein Blatt zu erweitern und andere Wissenschaftsdisziplinen einzubeziehen. Er zeigte sich von der erweiterten Bearbeitung angetan, er müsse sie nur noch der Redaktion vorlegen. Nach drei Wochen erhielt ich von ihm die mit seinem persönlichen Bedauern verbundene Mitteilung, die Redaktion habe die Publikation abgelehnt. Zu diesem Zeitpunkt waren in den zurückliegenden Jahren über achtzig Beiträge von mir in den Ressorts Politik, Wirtschaft und Feuilleton der FAZ erschienen. Meine schriftliche Frage nach den Gründen blieb – eine Neuigkeit in unseren bisherigen Kontakten – unbeantwortet. Ich wiederholte diese Frage in einem Brief an einen mir bekannten Herausgeber. Wiederum keine Antwort.

### V. Gemeinschaftliche Verschweigung einer verdeckten Verfassungsänderung durch Verfassungsorgane – Eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit?

Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit ein Gesetz („Ehe für alle“), das den Ehebegriff des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 1353 BGB) auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften erweiterte. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz eine Woche später, am 7. Juli 2017, fast einstimmig zu. Das geschah sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat ohne jede Diskussion der Frage, ob die in dem Gesetz vorgesehene Änderung des Ehebegriffes gegen Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt. Bei dem *Begriff der Ehe* handelte es sich um einen bisher *feststehenden Verfassungsbegriff*, der nach dem Grundgesetz nur mit einer *Zwei-Drittel-Mehrheit* geändert werden konnte. Auch die gesellschaftspolitische Dimension dieser einschneidenden Änderung des Ehebegriffes wurde in beiden gesetzgebenden Körperschaften nicht erwähnt.

Es handelt sich bei dem Erlass dieses Gesetzes aus meiner Sicht um einen verfassungsrechtlich einmaligen Vorgang: Die Kanzlerin äußert in einem Abendgespräch bei einer Frauenzeitschrift, also ohne jeden amtlichen Bezug – mehr oder weniger absichtsvoll – die Absicht, die Abstimmung über die „Ehe für alle“ als eine *Gewissensentscheidung* der Bundestagsabgeordneten zu betrachten. Der Bundestag hielt es in einer kurzfristig angesetzten Abstimmung nicht für geboten, die in der juristischen Literatur breit erörterte Frage eines Verfassungsverstoßes durch das von ihm „durchgewinkte“ Gesetz in dieser Sache auch nur zu erörtern. Die Bundeskanzlerin, die dieses „Blitzverfahren“ durch ihre beiläufige Bemerkung bei einem „privaten“ Abendgespräch auslöste, stimmte dann „aus Überzeugung“ gegen das Gesetz. Die Abstimmung endete in einem im Bundestag unüblichen „Konfetti-Regen“ der vermeintlichen Sieger. Der Bundesrat schloss sich mit seiner diskussionslosen Zustimmung der gemeinsamen Verschweigung der verfassungsrechtlichen Probleme an. Der sonst wachsam auf die Kompetenzen und die Würde des Bundestages bedachte Bundestagspräsident Norbert Lammert äußerte zu diesem Vorgehen keine Bedenken. Wurde die verfassungsrechtliche und die verfassungspolitische Dimension einer solchen verdeckten und verschwiegenen Verfassungsänderung nicht erkannt?

Die Bundeskanzlerin eröffnete mit ihrer Bemerkung, ob gewollt oder nicht, die Möglichkeit zu einem gesetzgeberischen Winkelzug, der es ermöglichte, die verfassungsgerichtliche Kontrolle des fragwürdigen Gesetzes nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG auszutricksen. Die beiden Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat verabschiedeten ein Gesetz, dessen Verfassungsmäßigkeit in einer Grundsatfrage nach der Überzeugung führender Staatsrechtler dem Grundgesetz und daneben früheren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in schwerwiegender Weise widerspricht. Die Bedeutung des Vorgangs wird daraus ersichtlich, daß mehrere Staatsrechtslehrer, darunter der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier, die Verfassungswidrigkeit dieser Regelung angemahnt haben.

Alle beteiligten Bundesorgane wussten um diese Verfassungsbedenken. Aus gegensätzlichen Motiven wurde der geplante, mögliche Verfassungsverstoß einvernehmlich von der Regierung, den Parteien und den Organen der Gesetzgebung gebilligt und verschwiegen. Die taktisch praktizierte Einigkeit beschränkte sich, trotz der fundamentalen inhaltlichen Gegensätze, darauf, das brisante Thema gemeinsam kurz vor der Wahl zum Bundestag „vom Tisch zu räumen“. Ist das ein Beispiel, wie mit den obersten Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates

gespielt und die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ausgeschaltet werden kann?

Die vorstehenden Gedanken sind, soweit ich weiß, die erste kritische Thematisierung einer bemerkenswerten, vielleicht sogar strategischen Kooperation von Verfassungsorganen zur Umgehung einer möglichen abstrakten Normenkontrolle nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG. Ich habe diesen Text in anderer Fassung im Dezember 2017 sowohl der NJW-Redaktion als auch der JZ-Redaktion angeboten. Beide waren nicht interessiert. Vergleichbare kritische Hinweise aus der deutschen Staatsrechtslehre sind mir nicht bekannt. Die eingeschränkte Kommunikationsbereitschaft ist vielleicht ein Zeichen für die wachsende Unsicherheit des juristischen Umgangs mit der Verfassungsgarantie von Demokratie und Rechtsstaat?

Einen kritischen Beitrag zu dieser Frage habe ich dem für juristische Fragen zuständigen Redakteur der FAZ am 26. November 2017 vorgelegt mit der Bitte um eine im Hinblick auf die Brisanz des Themas kurzfristige Antwort. Ich erhielt weder eine Eingangsbestätigung noch eine Reaktion. Die geschilderten Vorgänge legen die Frage nahe: Repräsentieren die geschilderten Verhaltensweisen von Redaktionen seriöser Zeitungen einen der Öffentlichkeit unbekanntem Sonderkodex journalistischen Benehmens im Umgang mit „freien Autoren“?

## VI. Brief an den Herausgeber der FAZ Dr. Kaube wegen eines Auskunftsbegehrens –16. November 2019

Herrn Dr. Jürgen Kaube  
Herausgeber der FAZ  
Hellerhofstr. 2–4  
60327 Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Dr. Kaube,

Ihre Mails vom 30.10. und vom 6.11.2019 habe ich mit der angehängten „Auskunft“ erhalten. Der karge Inhalt der erteilten Auskunft erweckt Zweifel. Ich erinnere mich und Sie an meine Ihnen von mir übermittelten FAZ-Erinnerungen. Meine Korrespondenz mit Herrn Dr. Karl Korn und den übrigen Herausgebern über seinen Beitrag zu den Kölner Synagogenschmierereien 1959 können im Archiv der FAZ so wenig verloren gegangen sein wie meine Diskussion mit einem Herausgeber über die von der FAZ nicht gemeldete Anstellung von Frau Helga Fischer als „persönliche Kommunikationsberaterin“ von Herrn Bundespräsidenten Gauck nach dem Ende einer mehrjährigen Liebesbeziehung.

Dasselbe gilt für meine Korrespondenz über den von Herrn Dr. Daniel Deckers *selbst bei mir angeregten Beitrag zum Verhalten der deutschen Funktionselementen im Wechsel der politischen Systeme und Ideologien*. Da ich weiter an diesem Thema arbeite, interessieren mich die Gründe der seinerzeitigen Ablehnung der Publikation nach wie vor. Da das in der Redaktion und unter den Herausgebern diskutiert wurde, ist es schwer vorstellbar, dass darüber keine schriftlichen Unterlagen in der FAZ existieren sollen. Ich lege nach wie vor Wert auf die Klärung dieser Fragen.

Vielleicht können Sie verstehen, dass den langjährigen Leser, Abonnenten und freien Mitarbeiter der FAZ das Ergebnis einer erneuten Nachprüfung interessieren wird.

Aus meiner Mitgliedschaft im Vorstand des „Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit“ über Jahrzehnte hin halte ich das für eine Bewährung der Neuregelung des Auskunftsrechtes.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Rütters

Ich erhielt auf diesen Brief, wie offenbar üblich, keine Antwort.

## VII. Der „getilgte“ Virologe (FAZ vom 10. April 2021) – Brief an Herrn Dr. Patrick Bahners, Redaktion FAZ

Sehr geehrter Herr Dr. Bahners,

Ich danke Ihnen für Ihre zögernde Antwort. Gern erläutere ich meine Reaktion auf Ihre Glosse vom 10. April mit dem Titel „*Ein Virologe wird getilgt*“.

Wir haben in Deutschland „am eigenen Leibe und in kurzer Folge“ zwei totalitäre politische Systeme erlebt, die sich in

unterschiedlicher Weise bemüht haben, ihre Feinde buchstäblich, wenn auch in unterschiedlichen Formen, „auszutilgen, vertilgen, sinnverwandt mit auszurotten, zu vernichten, zu zerstören“ (so das Wörterbuch der Brüder Grimm unter dem Begriff „tilgen“). So behandelt man Unkraut und Ungeziefer. Wenn es um Menschen geht, sollte sich in Deutschland nach meinen Grunderfahrungen schon beim Schreiben die Feder sträuben. Sollen diese Menschen ausgelöscht werden?

Gute Grüße und Wünsche!

Bernd Rütters

## VIII. Fazit

Peter Hoeres hat seinem umfangreichen Buch „*Zeitung für Deutschland*“ (Die Geschichte der FAZ, Wals bei Salzburg 2019) ein Zitat von Gerhard Stadelmaier vorangestellt, das auf die FAZ-Redaktion zutrifft:

„Die große Staatszeitung kennt keine Dankbarkeit. Wer sie verlässt, ist aus dem Gedächtnis 'getilgt'. Es gibt in ihr auch keine Gemeinschaft der Lebenden, wie sie Erinnerungsbewahrung entspräche. Vielmehr herrscht eine Art geschäftsmäßige Erinnerungstilgung.“

Das Vorstehende liest sich wie eine Bestätigung dieser Sätze.

Der Umgang der Herausgeber und der Redaktionsmitglieder deutet einen Verfall der Sitten an, der mir bemerkenswert erscheint. Weder der Eingang der Briefpost wird bestätigt noch erhält der Schreibende eine höfliche Antwort. Gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte werden widerrechtlich nicht erteilt. So zerstört sich die Pressefreiheit selbst.